

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0099

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	22.02.2021

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage BV/3/0180

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge folgende Änderung der Beschlussvorlage beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2021/2022.

Bei der Berechnung der Gebühren soll die Gebührenfreiheit für Bioabfall auf eine Biotonne je Haushalt begrenzt werden. Für jede weitere Biotonne soll eine Gebühr entrichtet werden. Die vorliegende Satzung wird dementsprechend, nach erfolgter Kalkulation ab diesem Zeitpunkt, spätestens ab 1.1.2022 angepasst werden.

Begründung:

Auszug aus der Begründung der Beschlussvorlage BV/3/0180:

Für die im gesamten Landkreis ab 1. Januar 2016 flächendeckend eingeführten Biotonnen werden für auch weiterhin keine gesonderten Gebühren erhoben. **Es wird angestrebt dies auf eine Biotonne je Haushalt zu begrenzen.** Die Möglichkeit zur Eigenkompostierung, verbunden mit dem 10%-igen Nachlass auf die Leistungsgebühr, besteht weiterhin. An der bisherigen Praxis der gebührenfreien Abholung von Sperrmüll und der gebührenfreien Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil wird ebenfalls festgehalten.

Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE